

# ZERTIFIKAT

Die LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH, nach der europäischen Norm EN 45011 akkreditierte und anerkannte Zertifizierungsstelle für Produkte, bescheinigt hiermit, dass die Waldbewirtschaftung in der

## Region Saarland

vertreten durch die

### PEFC-Arbeitsgruppe

**Gemeinde Nohfelden  
An der Burg  
66625 Nohfelden  
Deutschland**

die Forderungen an eine PEFC-Regionalzertifizierung erfüllt.

## PEFC - Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes

Durch eine System- und Dokumentenprüfung, dokumentiert in einem Zertifizierungsbericht, wurde der Nachweis erbracht, dass der „Regionale Waldbericht Saarland“ und die Verfahren zur Systemstabilität die folgenden Forderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erfüllen:

Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland, Stand: 19. Januar 2005.

Die konkreten regionalen Kriterien und Ziele sind in einem Handlungsprogramm festgelegt. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 2 Seiten.

Gültigkeit des Zertifikates bis 2. März 2009

Registriernummer: **PEFC-1840585**

Nürnberg, den 2. Januar 2007<sup>(\*)</sup>



Andrea Sterl  
Prokuristin



Klaus Schatt  
Leitender Begutachter

(\*) Erstaussstellung am 3. März 2004

**Anlage zur Zertifizierungsurkunde Registriernummer PEFC-1840585,  
 Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland, c/o Gemeinde Nohfelden, An der  
 Burg, 66625 Nohfelden, Deutschland**

Die regionale Arbeitsgruppe Region Saarland hat sich verpflichtet, zu nachgenannten Zielen detaillierte Aufzeichnungen zu führen und stellt auf Anfrage ein erläuterndes spezifisches Handlungsprogramm zur Verfügung.

## Regionale PEFC-Ziele

### Region Saarland

PEFC-Indikator	Ziel/Zielgröße	Zieltermin
13, 31, 32	Durch frühzeitigen Unter-, An- und Voranbau von Laubhölzern und die Auspflanzung von Schadflächen soll der befürchtete Verlust an Holzvorräten aller Altersklassen ausgeglichen werden. Der Voranbau und die Anpflanzung von Schadflächen sollen 200 ha/Jahr Holzbodenfläche umfassen.	2011
14	Die Fällungs- und Rückeschäden sollen 5 % der Baumanzahl nicht überschreiten.	2011
18	Bei allen Waldarbeiten kommen nur noch biologisch abbaubare Betriebsmittel zur Anwendung.	2011
28	Die Mindestgröße der Forstbetriebsgemeinschaften soll 3000 ha nicht unterschreiten. Es sind Maßnahmen zur verbesserten Gestaltung der Holzlogistikette Wald-Werk festzulegen sowie neue Geschäftsfelder (z. B. Holzverkauf, Tourismus) für die Forstbetriebsgemeinschaften zu erschließen.	2011
29	Die Flächen mit Pflegerückständen sind in den nächsten 5 Jahren im Bereich des Staats- und Kommunalwaldes um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Im Privatwald soll jährlich mindestens 10 % dieser Flächen eine Pflege erfahren.	2011
31, 32, 37	In öffentlichen Wäldern soll in reinen Nadelholz-Beständen langfristig ein Anteil von mindestens 30%, im Privatwald mindestens 20% Laubholz eingebracht werden.	2011

Anlage zur Zertifizierungsurkunde Registriernummer PEFC-1840585,  
Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland, c/o Gemeinde Nohfelden, An der  
Burg, 66625 Nohfelden, Deutschland

PEFC-Indikator	Ziel/Zielgröße	Zieltermin
34, 35, 36	Die Wildpopulationen sollen insoweit den Nahrungsangeboten angepasst werden, dass sich Laubholzbestände ohne Zäunung verjüngen können; besonders zahlenmäßig geringe und dadurch ökologisch und auch wirtschaftlich interessante Mischbaumarten sollen nicht durch Selektionsfraß verdrängt werden. Der Leittriebverbiss soll um mindestens 25% abgesenkt werden.	2011
38	In bewirtschafteten Beständen sollen mindestens 5 Vfm/ha als Biotopholz belassen werden (Ausnahme: Gefahr der Schädlingsvermehrung). In öffentlichen Wäldern werden Biotopholzprogramme erstellt. Liegendes Holz der Zersetzungsstufe 3 und 4 soll grundsätzlich im Wald verbleiben.	2011
50	Die Unfallhäufigkeit von durchschnittlich 240 Arbeitsunfällen pro 1 Million Arbeitsstunden im Staats und Kommunalwald ist um mindestens ein Drittel zu senken. Für den Privatwald sind die Unfallkennzahlen mittels Schaffung geeigneter Erfassungswege zu ermittelt und Maßnahmen für eine messbare Verringerung festzuschreiben.	2011
51	Alle im Wald tätigen Personen, auch forstlichen Lohnunternehmen und sog. Selbstwerbem sollen Flyer mit Informationen und Leitlinien an die Hand gegeben werden.	2011

Gültigkeitsdauer 2. Januar 2007 bis 2. März 2009

Nürnberg, den 2. Januar 2007



Andrea Sterl  
Prokuristin




Klaus Schatt  
Leitender Begutachter